

darstellt. Ohne der Leichtfertigkeit das Wort zu reden, sollten in diesen Fällen die verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre auf das Verhältnis von eventueller Vergütung und möglichem Aufwand im Vergütungsstreit hingewiesen und zu einer Vergütungszahlung ermutigt werden, zumal die Einsparung in diesen Fällen ja nicht strittig ist. Man muß dabei auch bedenken, daß sich solche Streitigkeiten in der Regel negativ auf den Einreicher des Vorschlages auswirken und der Einbeziehung der Werktätigen in das Erfindungs- und Vorschlagswesen entgegenwirken. Darum wird auch im § 11 der 1. DB vorgeschrieben, daß die Ablehnung eines Verbesserungsvorschlags zu begründen ist. Die Untersuchungen führten zu der Feststellung, daß noch immer Ablehnungen ohne oder ohne ausreichende Begründung erfolgen und in dem ablehnenden Bescheid auch nicht auf das mögliche Rechtsmittel hingewiesen wird. Es ist nicht selten, daß als Beschwerdeinstanz entgegen § 11 Abs. 2 der 1. DB die Schlichtungsstelle des Betriebes genannt wird und diese auch tatsächlich über die Sache verhandelt. Eine solche Entscheidung muß als unwirksam angesehen werden, da die Schlichtungsstelle gesetzlich absolut unzuständig ist.

An dieser Stelle eine Bemerkung zur Zusammenarbeit von Arbeitern und Angehörigen der technischen Intelligenz. Es ist nicht selten so, daß ein Arbeiter brauchbare Gedanken zur rationelleren Gestaltung der Produktion usw. hat, nur fällt es ihm schwer, diese so niederzulegen, daß sie den Anforderungen eines Verbesserungsvorschlags gem; § 1 der 2. DB entsprechen.

Besonders in den nicht arbeitsfähigen BfE besteht dann die Gefahr, daß diese Vorschläge abgelehnt werden und der Werktätige resigniert. Bei derartigen Feststellungen kommt es in der Auswertung darauf an, dem Neuen, der kameradschaftlichen Zusammenarbeit von Arbeitern und der Intelligenz, zum Durchbruch zu verhelfen. Die Rationalisatorenbrigaden können dabei das Zentrum bilden, wie es in der mechanischen Abteilung des Magdeburger Karl-Liebknecht-Werkes der Fall ist^{2 3}. Eine solche Zusammenarbeit garantiert weitestgehend, daß kein wertvoller Gedanke zur Steigerung der Produktion oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen verlorengeht. Diesem Zweck dient auch die Regelung in § 3 Abs. 2 und § 9 der 1. DB, nach der die BfE-Leiter zu allen Entwicklungsbesprechungen und Produktionsberatungen, die Fragen des Erfindungs- und Vorschlagswesens betreffen, hinzuzuziehen und die Protokolle über Produktionsberatungen, in denen ein Verbesserungsvorschlag gemacht wurde, dem BfE zuzuleiten sind. Die Komplexüberprüfung im VEB Kaliwerk Volkenroda erwies, daß diese Bestimmung von den Wirtschaftsfunktionären nicht beachtet wurde. Eine Durchsicht der Protokolle der Produktionsberatungen förderte drei Verbesserungsvorschläge zutage, die nicht weitergeleitet und auch nicht als Verbesserungsvorschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet worden waren. Die Initiative der Werktätigen, die u. a. in ihrer aktiven Teilnahme an den Produktionsberatungen zum Ausdruck kommt, wird damit gehemmt, weil die materielle Anerkennung ihrer Vorschläge dann in der Regel ausbleibt und die Vorschläge nicht selten untergehen.

Wenn hier konkrete Beispiele angeführt wurden, so stehen diese für viele. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß bei manchen Wirtschaftsfunktionären und auch bei Funktionären der gesellschaftlichen Organisationen noch nicht klar ist, daß entscheidende Erfolge erst bei Ausnutzung aller gesetzlichen Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität erzielt werden können. Es sei darum für die Auswertung von Untersuchungen nochmals auf den Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB zur Verbesserung der Arbeit mit den Neuerern, Rationalisatoren und Erfindern² hingewiesen, in dem den Werkleitungen die Bildung von Büros vorgeschlagen wird, die die Aufgabengebiete Wettbewerb, Neuerer und BfE in sich vereinigen, um die noch bestehende künstliche Isolierung zu überwinden.

Einige Fragen sind in letzter Zeit immer wieder aufgetaucht. Die privaten Betriebe mit staatlicher Beteili-

gung nehmen in ihrer Zahl immer mehr zu und bilden eine der Formen, in denen sich die Hinführung der kleinen und mittleren Kapitalisten zum Sozialismus vollzieht. Ihre Bedeutung und Stellung ist auf dem V. Parteitag der SED umfassend dargestellt worden. Es liegt darum nahe und ist in der Tendenz richtig, wenn auch für sie die Anwendbarkeit der Bestimmungen über das Erfindungs- und Vorschlagswesen als notwendig angesehen wird. Verschiedentlich haben Staatsanwälte schon in dieser Richtung Anfragen entschieden. Es gibt dabei jedoch zu bedenken, daß die Bestimmungen für das Erfindungs- und Vorschlagswesen für die volkseigene Wirtschaft gelten, in der z. Z. die Vergütung aus dem Betriebsprämienfonds gezahlt wird. Im Betrieb mit staatlicher Beteiligung gibt es aber keinen Betriebsprämienfonds unej auch keine andere Finanzierungsmöglichkeit für Verbesserungsvorschläge. Es bleibt darum abzuwarten, daß von der Staatlichen Plankommission in Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen wird.

Unklarheiten gibt es auch hinsichtlich der Vergütung von überbetrieblichen Verbesserungsvorschlägen aus der örtlichen Industrie, für die es kein fachlich zuständiges Leit-BfE gibt (§ 4 Abs. 1 EVVO). In diesen Fällen obliegt die Betreuung dem BfE beim Rat des Bezirks, von dem auch der Vergütungsantrag beim Amt für Erfindungs- und Patentwesen zu stellen ist. Die Vergütung erfolgt dann, falls die Voraussetzungen dazu vorliegen, aus dem zentralen Fonds.

*

In der Direktive des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB über die Durchführung von Produktionsberatungen* in den sozialistischen Betrieben und über die Wahl von Ausschüssen für Produktionsberatungen wird u. a. festgestellt:

„Die Hauptmethode der Teilnahme der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften an der Leitung der Produktion in den Betrieben sind die Produktionsberatungen, die von den Gewerkschaften in jedem sozialistischen Betrieb wirksam organisiert werden müssen. Die Produktionsberatungen, auf neue Art organisiert, sind ein mächtiges Instrument zur Entfaltung einer breiten sozialistischen Demokratie und somit der schöpferischen Initiative der Werktätigen.“

*

Von dieser Erkenntnis ausgehend, sind auch die mit den Produktionsberatungen zusammenhängenden Fragen der Gesetzlichkeit in den Komplex der Überprüfungen einbezogen worden. Gesetzliche Grundlage bildet dabei vor allem die VO über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften vom 10. Dezember 1953 (GBl. S. 1219), die in Abschn. III Ziff. 6 die Pflichten der Betriebsleiter, Abteilungsleiter und Meister festlegt. Die Auslegung dieser Bestimmung mußte hauptsächlich in Anlehnung an die o. a. Direktive des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB über die Produktionsberatungen erfolgen. Bei den durchgeführten Untersuchungen zeigte es sich, daß Produktionsberatungen noch nicht in allen Betrieben eine ständige, feste Einrichtung geworden sind und daß dort, wo sie durchgeführt werden, die verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre nicht immer ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. So liegt ein wesentlicher Mangel darin, daß die Vorbereitung der Produktionsberatungen noch oft den Gewerkschaften überlassen wird, ohne ihnen die notwendigen Unterlagen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Dieser Umstand ist eine nicht unwesentliche Ursache für formale und unkonkrete Beratungen, die ohne nennenswerte Ergebnisse bleiben. Es ist darum richtig, bei den Untersuchungen der Staatsanwälte dieser Seite der gesetzlichen Pflichten der Wirtschaftsfunktionäre gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Aber auch die Teilnahme an den Produktionsberatungen ist noch nicht für alle Wirtschaftsfunktionäre, die gesetzlich dazu verpflichtet sind, selbstverständlich. Diese Erscheinungen wurden besonders in den Braunkohlewerken festgestellt. Dies ist auch eine der Ursachen dafür, daß dann die positiven Vorschläge aus der Produktionsberatung verschleppt wer-

2 SascMnsld, Nicht auf Lorbeeren ausruhen!, ND vom 7. April 1959 S. 3.

3 vgl. Tribüne vom 6. Mai 1958.

* vgl. Tribüne vom 29. April 1958.